



## Antragsdeckblatt

zur Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Bäderinfrastruktur  
(Rd. Erl. d. MI v. 07.05.2025 – ES-52 420)

### Angaben zum Antrag

Gebietskörperschaft/Unternehmen i. S. d. Ziffer 3 der o. g. Richtlinie

Straße

Ansprechperson

Postleitzahl, Ort

E-Mail

ggf. Landkreis/Region

Telefon

Kontoverbindung (IBAN)

### Angaben zur Maßnahme

Bezeichnung der Maßnahme

Maßnahme an Lehrschwimmbecken in Hallenschwimmbädern

Sonstige Maßnahmen an Hallenschwimmbädern

Maßnahme an Lehrschwimmbecken in Freibädern

Beginn (MM/JJJJ-geplant)

Ende (MM/JJJJ-geplant)

Anschrift der Maßnahme

Baujahr

Letzte Modernisierung im Jahr

Vom Nds. Ministerium für Inneres und Sport geförderte Modernisierungen seit 2019

### Angaben zur Finanzierung

Der prozentuale Förderanteil richtet sich nach der zum Antragsstichtag geltenden Veröffentlichung „Kommunalfinanzen: Realsteuervergleich für Niedersachsen“ des LSN (<https://www.statistik.niedersachsen.de>, Pfad: „Themen > Finanzen, Steuern, Personal > Steuern in Niedersachsen > Realsteuervergleich in Niedersachsen > Übersicht, Tabellen“) - maßgeblich ist die „Abweichung vom Vergleichswert“.

Es wird folgender prozentualer Förderanteil beantragt: %

Bitte beachten Sie, dass die Maximalförderung 1.500.000 Euro bzw. bei finanzschwachen Kommunen 3.000.000 Euro beträgt.

Gesamtausgaben

beantragte Zuwendung

### Erklärung über den Zeitpunkt des Maßnahmebeginns

Regelung der VV / VV-Gk Nr. 1.3 zu § 44 LHO zum Maßnahmenbeginn:

Zuwendungen zur Projektförderung dürfen **nur für solche Vorhaben** bewilligt werden, **die noch nicht begonnen worden** sind.

Als **Vorhabenbeginn** ist grundsätzlich der **Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages zu werten**. Bei Baumaßnahmen gelten Planung, Bodenuntersuchung und Grunderwerb nicht als Beginn des Vorhabens.

Unmittelbar nach Antragstellung kann der Antragsteller auf eigenes finanzielles Risiko förderungschädlich mit der Umsetzung der Maßnahme beginnen. Für den Zeitpunkt der Antragstellung ist das Datum des Eingangs bei der Bewilligungsbehörde maßgeblich.

### Erklärung zum Vorsteuerabzug

Die Bescheinigung zum Vorsteuerabzug nach § 15 Umsatzsteuergesetz liegt...

...allgemein vor.

*In diesem Fall sind im Finanzierungsplan die sich ergebenden Vorteile, die nicht zu den zuwendungsfähigen Ausgaben gehören, gesondert auszuweisen.*

...für die beantragte Maßnahme vor

*In diesem Fall sind im Finanzierungsplan die sich ergebenden Vorteile, die nicht zu den zuwendungsfähigen Ausgaben gehören, gesondert auszuweisen*

...nicht vor.

### Bauaufsichtliche oder sonstige Genehmigungen

Es sind keine bauaufsichtlichen Genehmigungen erforderlich.

Es werden folgende Genehmigungen benötigt:

beigefügt

wird nachgereicht

### Vermietung, Verpachtung und sonstige Nutzungsansprüche

Es erfolgt keine Vermietung oder Verpachtung und es gibt auch keine sonstigen Nutzungsansprüche.

Es erfolgt die nachfolgend genannte Vermietung/Verpachtung/Nutzung. Die entsprechende Vereinbarung/der entsprechende Vertrag ist den Antragsunterlagen beigefügt.

### Finanzierung des Vorhabens (Finanzierungsplan)

Die mit der Kostenschätzung ermittelten (ungerundeten) Gesamtausgaben sollen wie folgt finanziert werden:

Eigenmittel des Antragstellers	
Beantragte Landeszuwendung (abgerundet)	
Sonstige Finanzierungshilfen/Drittmittel	
<b>Gesamt</b>	

### Prioritätenfestlegung bei mehreren Anträgen

Beabsichtigen Gebietskörperschaften und/oder deren Unternehmen, die Förderung mehrerer Maßnahmen aus diesem Programm zu beantragen, ist bei jedem Antrag die Priorität festzulegen.

Eine Abstimmung der Gebietskörperschaft und ihrer Unternehmen hinsichtlich der Priorisierung aller Anträge ist insoweit erforderlich. Im Hinblick auf die regional ausgewogene Verteilung der Mittel werden die Unternehmen den Gebietskörperschaften zugerechnet und Samtgemeinden als Einheitsgemeinden betrachtet.

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.
- ...

### Hinweis Rechtsgrundlagen

Es gelten grundsätzlich die §§ 23, 44 LHO einschließlich der zugehörigen VV / VV-Gk und deren Anlagen.

Bei Gewährung der Zuwendung werden die „Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung“ (ANBest-P, Anlage 2 zu VV Nr. 5.1 zu § 44 LHO) bzw. die „Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften“ (ANBest-Gk, Anlage zu VV-Gk Nr. 5.1 zu § 44 LHO) Bestandteil des Zuwendungsbescheides.

### Weitere, erforderliche Antragsunterlagen

Dem Antrag sind zudem folgende Unterlagen beizufügen:

- Kurzbeschreibung der konkreten Maßnahme inkl. Begründung von Bedarf und Notwendigkeit
- Erläuterung der mit der geplanten Maßnahme zu erwirkenden energetischen Verbesserungen
- Erläuterung des mit der geplanten Maßnahme zu erwirkenden Abbaus von Barrieren
- Bauzeitenplan
- Lageplan des Bauvorhabens (bspw. i. M. 1:1000) mit Darstellung der Erschließungs- und Außenanlagen und Angabe des Flurstücks
- Grundrisszeichnung, die den Umfang der Baumaßnahme und die betroffenen Räumlichkeiten prüfbar nachweist
- Bildnachweise über Ist-Zustand der Maßnahme
- Kostenschätzung oder -berechnung nach DIN 276 - Stand 12/2018 mit Aufteilung der Kostengruppe 600 und 700 entsprechend Ziffer 5.3 der Richtlinie
- Auszug aus dem Liegenschaftskataster für sämtliche betroffene Grundstücke - Erklärung der Eigentumsverhältnisse (Ziffer 4. der Richtlinie)
- Belegungsplan der Sportstätte - Nachweis über die vereinsportliche Auslastung und die Nutzung für den Lehrschwimmbetrieb
- bei Ersatzbaumaßnahmen: Wirtschaftlichkeitsberechnung
- Gesellschaften in einer Rechtsform des privaten Rechts haben einen Nachweis über die Beteiligung der Kommune an der Gesellschaft beizufügen

### Unterschrift

Ort, Datum

Unterschrift

**Der Antrag ist per E-Mail an das folgende Postfach zu richten:**

[sportstaettenbau@mi.niedersachsen.de](mailto:sportstaettenbau@mi.niedersachsen.de)

Für Rückfragen stehen aus dem Referat ES zur Verfügung:

Herr Gumprecht: 0511 120-6458

Herr Heidötting: 0511 120-6308